



# GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

## **Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper mit der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 20.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a. d. Amper ordnungsgemäß geladen wurde und, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Baumaßnahmen
  - 1.1. Dorferneuerung; Ausbau der Ortsstraßen in Helfenbrunn
  - 1.2. Dorferneuerung; Sonstige Maßnahmen Dorferneuerung
2. Verschiedenes



# GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	
Herr Martin Endres	entschuldigt
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	entschuldigt
Frau Claudia Reinmoser	
Herr Andreas Schmitz	
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	entschuldigt
Herr Helmut Wildgruber	

### Schriftführer

Herr Florian Haider	
---------------------	--

### Vorstandschaf TG Dorferneuerung

Herr Martin Alexy (ALE)	
Herr Bals	
Herr Josef Burger	
Herr Eicher	
Herr Fischer	
Frau Ismaier	
Herr Lerchl	
Frau Pfab	entschuldigt
Herr Nußstein	entschuldigt



## **GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a. d. Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.



# GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 Baumaßnahmen**

#### **Top 1.1 Dorferneuerung; Ausbau der Ortsstraßen in Helfenbrunn**

##### Sachverhalt:

Nach der Begrüßung macht der Vorsitzende einen kurzen Anriss in Sachen Straßenausbaubeiträge. Nachdem hier ein Volksbegehren gestartet wurde und die CSU-Fraktion bereits eine Abschaffung beschlossen hat, ist davon auszugehen, dass noch vor der Landtagswahl eine Gesetzesänderung kommen wird. Ein Indiz dafür ist auch die Empfehlung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, momentan keine Straßenausbaubeiträge mehr zu erheben.

Sodann wurde das Wort an Herrn Alexy vom ALE übergeben:

Im Nachtragshaushalt 2018 wurden dem Amt für Ländliche Entwicklung zusätzliche Mittel zugewiesen. Für Helfenbrunn wird dies jedoch keine Auswirkungen mehr haben. Nach der Landtagswahl werden „die Karten neu gemischt“, so dass derzeit noch nicht prognostiziert werden kann, welche Mittel in Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Für den geplanten Ausbau der Unteren und Oberen Dorfstr. von Helfenbrunn liegt eine aktualisierte Kostenschätzung vor. Hier ist momentan das Problem mit der Oberflächenentwässerung zu klären. Es gilt zu klären, ob das Regenwasser in den bestehenden Mischwasserkanal eingeleitet werden kann. Die wasserrechtliche Genehmigung ist diesbezüglich zu prüfen; ggf. ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.

Die Mehrmenge an Wasser dürfte für die Kläranlage kein Problem darstellen.

Bei einer Einleitung des Oberflächenwassers in den Mischwasserkanal wird eine gesonderte Gebühr anfallen. Alternativ haben die Anlieger die Möglichkeit für eine Oberflächenentwässerung auf ihrem Grundstück zu sorgen (Investitionsaufwand).

Der weitere Ablauf sieht vor, dass die Planungsleistungen (Leistungsphase 3) durch das IB Dippold u. Gerold bis 30.04.2018 abgeschlossen werden. Sodann hat die Anhörung der TöB zu erfolgen. Hier ist mit einer Ladungsfrist von einem Monat zu kalkulieren. Ziel ist es, dass die Plangenehmigung vom ALE bis Sept. bzw. Oktober 2018 erteilt wird. Im Jahr 2019 soll dann so früh wie möglich mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Nach Abschluss der Entwässerungsplanung wird es eine Bürgerversammlung geben. Sodann ist ein Bauablaufplan zu beschließen.

Aus der Mitte der TG wird darum gebeten, die Anlieferungszeiten an Gewerbetreibende zusammenzutragen u. diese beim Bauablauf zu berücksichtigen (Aufnahme in Ausschreibung).



# GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Ein weiteres noch zu klärendes Problem stellt die Koordinierung des Baues der neuen Wasserleitung durch den WZV Paunzhausen dar. Hr. Daniel vom WZV sollte daher zur nächsten Sitzung mit eingeladen werden.

Hr. Alexy erläutert weiter, dass die Bauoberleitung grds. beim VLE liegt. Nur wenn keine Kapazität frei wäre, würden die Leistungsphasen 5 – 9 an ein Ingenieurbüro übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Maßnahmen anderer Spartenträger (insbesondere Telekom, E.ON) abzufragen u. ggf. zu koordinieren sind.

Für die Entsorgung des belasteten Teermaterials muss an geeigneter Stelle eine Bereitstellungsfläche für die Beprobung geschaffen werden. Diese Thematik wird in der Leistungsphase 5 abgeklärt. Die Entsorgung des Teers wird über den VLE gefördert.

Hinsichtlich der Beleuchtung ist es der Wunsch der Teilnehmergemeinschaft, dass der bisherige Lampentyp beibehalten und auf LED umgerüstet wird. Für eine optimale Ausleuchtung nach dem Stand der Technik sind Leuchten desselben Typs zu ergänzen.

## beraten (DÜ)

### Top 1.2 Dorferneuerung; Sonstige Maßnahmen Dorferneuerung

#### Sachverhalt:

Für die geplante Straßenausbaumaßnahme in Schnotting ist die Leistungsphase 3 bereits abgeschlossen. Hr. Alexy erläutert, dass hier der gleiche Verfahrensablauf wie in Helfenbrunn vorgesehen ist. Es soll eine parallele Bearbeitung erfolgen, wenn Helfenbrunn die Leistungsphase 3 abgeschlossen hat.

Anhand einer Powerpoint-Folie wird ein Muster für Mehrzweckhäuschen gezeigt. Die Verwendung dieses Holzhäuschen ist denkbar. Es erfüllt den Zweck bei Bushaltestellen. Weiter können hier Schaukästen oder Anschlagtafeln angebracht werden. Das Häuschen kann zudem als Treffpunkt Verwendung finden. In allen Ortsteilen soll jeweils der gleiche Typ zum Einsatz kommen.

Weiter werden die Maßnahmen Gehwegherstellung und Gestaltung des Dorfplatzes in Wippenhausen sowie der Gehwegausbau und das Bushäuschen in Burghausen angesprochen. Hier kann sich Hr. 1. Bgm. Gerlsbeck vorstellen, dass die Gemeinde diese Maßnahmen in Eigenregie durchführt. Hr. Alexy weist darauf hin, dass bei einer gdl. Planung und Durchführung der Maßnahmen hier ggf. eine ELER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) über den VLE möglich ist. Hr. Alexy sichert diesbezüglich eine Überprüfung bis zur nächsten Sitzung zu. Sollte es eine Förderung geben, ist zu gegebener Zeit ein entsprechender Beschluss der TG zum Abruf zu fassen.

Die Gemeinde an sich, wird sich bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 20.03.18 mit den Ausbaumaßnahmen in Wippenhausen und Burghausen befassen und Beschluss darüber fas-



# GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

sen, dass die Gemeinde diese Maßnahmen selbst durchführt, so Gerlsbeck.

**beraten (DÜ)**

<b>Top 2      Verschiedenes</b>
---------------------------------

**Sachverhalt:**

Herr 1. Bgm. Gerlsbeck teilt mit, dass die Gemeinde das Grundstück Sternstr. 11 in Kirchdorf, welches Gegenstand der Klausurtagung vom November 2017 war, zwischenzeitlich erworben hat.

Nächste gemeinsame Sitzung des GR Kirchdorf und der Vorstandschaft der TG Dorferneuerung am **Dienstag, den 08.05.2018, um 19:30 Uhr.**

**Ende der Sitzung um 20:45 Uhr.**

**Kenntnis genommen**

Für die Richtigkeit, Kirchdorf a. d, Amper, 23.02.2018

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführer